

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 42

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zur Zufriedenheit der Waldbesitzer verlaufen seien, die Kaufkraft eine stärkere geworden sei. Weniger gute Nachrichten kommen aus den Oststaaten.

Vergleichen wir die an den letzten Steigerungen erzielten Preise mit denjenigen, welche im November 1925 erzielt wurden, so ergibt sich noch eine kleine Differenz zu Ungunsten der heurigen. Im Großen und Ganzen können aber die Verkäufer zufrieden sein; es ist kein Anlaß vorhanden, von dem im Herbst aufgestellten Richtpreisen abzuweichen. Ungünstiger ist die Lage in den Kantonen des Ostens und des Südens, welche die Konkurrenz aus Österreich am stärksten verspüren und wo noch bedeutende Mengen alter Vorräte vorhanden sind.

Auf dem Laubholzmarkt hat sich die Lage noch nicht genügend abgeklärt; immerhin scheint auch hier für manche Arten die Situation eine bessere werden zu wollen. Der Stangenholzbedarf des schweizerischen Telegraphenmaterials ist nicht so groß, so daß das Stangenholzgeschäft eher ein flaches wird. Die Papierfabriken erklären, noch ansehnliche Vorräte von Papierholz zu besitzen. Der Brennholzhandel wird beeinflusst von den Kohlenpreisen und dem Wetter. Wie man vernimmt, sind die Brennholzvorräte kleiner als im Vorjahr, da das Sturmholz ziemlich aufgebraucht ist, so daß mit befriedigenden Absatzmöglichkeiten und Preisen gerechnet werden kann.

Die Forstverwaltung der Korporationsgemeinde Sursee hat folgende Partien und zu folgenden Preisen Holzverkäufe abgeschlossen:

Holzart	Stammzahl	Mittl. K'inhalt	Mittelst.	Sortiment	Erlös Fr.
5 Fi. 5 La.	140	80	0,57	Sperr- u. Bauh.	34.—
8 " 2 "	54	140	2,60	Sagholz	50.50
8 " 2 "	74	120	1,60	Bau- u. Sagh.	42.—
9 " 1 "	200	110	0,55	Bau- u. Sperrh.	33.—
9 " 1 "	250	138	0,55	"	33.—
8 " 2 "	117	105	0,90	Bauholz	36.—
10 " - "	41	22	0,50	"	34.—
4 " 6 "	55	55	1,00	"	37.50
8 " 2 "	77	46	0,60	"	33.—
6 " 4 "	70	40	0,57	Sperrholz	34.—
8 " 2 "	161	75	0,47	"	33.—
7 " 3 "	50	135	2,70	Sagholz	52.50
9 " 1 "	170	90	0,52	Bauholz	33.—
7 " 3 "	80	80	1,00	Bau- u. Sagh.	38.—

Fuhrlöhne variieren von Fr. 4.50 bis 7.50.

Der Handel ging etwas zähe; konnte aber mit den bisherigen, langjährigen Käufern abgeschlossen werden, alles loco Wald, an Abfuhrwege gerückt.

Holzbericht aus Weesen am Wallensee. (Korr.) Die Holzgant der Ortsgemeinde Weesen nahm einen befriedigenden Verlauf. Sowohl Nachfrage, als erreichte Preise lassen eher eine Besserung des Marktes erkennen. Es wurde alles „am Stock“ zum Teil auch auf Nachmaß verkauft. Die Preise sind deshalb nicht einheitlich, da bei dieser Verkaufsart die Lage des betreffenden Bestandes eine große Rolle spielt und örtliche Verhältnisse ins Gewicht fallen. Sehr starker Nachfrage erfreute sich namentlich das „abgehende Holz“, wo in einzelnen Positionen die forstamtliche Schätzung erheblich überboten wurde. Der Verwaltungsrat konnte nahezu alle Verkäufe ratifizieren. Bei solchen Ganten kommt immer und immer wieder das Vorhandensein oder das Fehlen geeigneter Waldwegenlagen in den erreichten Verkaufspreisen der verschiedenen Posten recht deutlich zum Ausdruck.

Holzbericht aus Rüblis (Graubünden). (Korr.) Im Holzhandel scheint doch wieder etwas zu gehen. Die Gemeinde Rüblis hat das Blockholz erster Klasse im Wald zu 41 Fr. per m³ und die Untermesser zu 23 Fr. verkauft. Der Fuhrlohn beträgt zirka 6 Fr. per m³.

Totentafel.

† Dr. Hans Zahler Kästli in Bern, Sekretär des Schweizerischen Holzindustrie-Verbandes, ist am 10. Januar im Alter von 54 Jahren gestorben.

† Johann Fey, Dachdeckermeister in Frauenfeld ist am 8. Januar im 62. Lebensjahre gestorben.

† Rudolf Sabathuler, Sattlermeister in Trübbach (St. Gallen) ist am 9. Januar im Alter von 73 Jahren gestorben.

† Hermann Jakob Morff, alt Hutmacher und Rappfabrikant von Zürich, ist am 8. Januar in Beckried im Alter von 89 Jahren gestorben.

† Joseph Albrecht, Baumeister in Neuhausen ist am 9. Januar in seinem 53. Lebensjahre nach kurzer Krankheit gestorben. Er war als tüchtiger Baufachmann bekannt und geschätzt.

Verschiedenes.

Vortrag über Erfindungen und Patentwesen in der Schweiz. Vor dem Ingenieur- und Architektenverein Luzern sprach Konsult-Ingenieur J. A. von Moos in Luzern über das Thema der Erfindungen und des schweizerischen Patentwesens. Einem Bericht im „Luz. Tagblatt“ entnehmen wir folgendes: Herr von Moos illustrierte in interessanten Worten die verschiedenen Auffassungen der Erfinder und der oft hohen Meinung über den Wert ihrer Erfindung. Für die Technik sozusagen einzig wertvoll sind die Arbeiten der zielbewussten Erfinder, die systematisch an einem bestimmten Problem studieren und sich meistens aus geschulten Fachleuten eines Spezialgeschäftes herausbilden. Im Gegensatz dazu sind die Zufallserfinder, die aber beinahe keinen Wert haben.

Der große Mangel unseres schweizerischen Patentwesens ist, daß für eine Erfindung weder der wirtschaftliche Wert noch die Neuheit der Idee nachgewiesen zu werden braucht, um patentrechtlich aufgenommen zu werden, im direkten Gegensatz zum deutschen Patentgesetz, das jede Erfindung, die angemeldet wird, auf diese beiden Punkte genau prüft. Um die guten Erfindungen besser zu schützen, sollten die Gebührenansätze für Erlangung des Patentrechtes so umgestellt werden können, daß die Zahlungen der ersten Jahre bedeutend höher angesetzt würden, um banale Ideen von der Patentanmeldung zurückzuhalten.

Zur Berufswahl. In der heutigen Zeit, wo das Erwerbsleben besondere Schwierigkeiten bietet, ist auch die richtige Berufswahl von besonderer Bedeutung und verdient doppelte Beachtung, weshalb Schul- und Waisenbehörden, Lehrer und Erzieher gewiß ein um so größeres Bedürfnis empfinden, den aus der Schule ins Erwerbsleben übertretenden Knaben und ihren Eltern eine Wegleitung bieten zu können. An solchen dickleibigen Büchern ist freilich kein Mangel; aber nicht jedermann kann sie beschaffen, nicht alle sind empfehlenswert. Eine Flugschrift, die in knapper Form die wichtigsten Regeln enthält und unsere einheimischen Verhältnisse berücksichtigt, dürfte daher gewiß vielen Erziehern und Familienvätern willkommen sein.

Einer Anregung von Erziehern Folge leistend, hat die Kommission für Lehrlingswesen des Schweizerischen Gewerbeverbandes unter Mitwirkung erfahrener Fachleute eine „Wegleitung“ für Eltern, Schul- und Waisenbehörden herausgegeben. Diese „Flugschrift“ betitelt „Die Wahl eines gewerblichen Berufes“, bildet das 1. Heft der bei Bähler & Co. in Bern erscheinenden „Schweizer Gewerbebibliothek“. Sie ist von Schul- und Waisenbehörden, Lehrern und Erziehern sehr gut aufgenommen

und zahlreich verbreitet worden, so daß in kürzester Frist eine 8. Auflage und eine 5. Auflage der Ausgabe in französischer Sprache notwendig wurden. Preis 30 Rp. (in Partien von 10 Exemplaren zu 15 Rp.).

Die Schrift sei allen Eltern, Erziehern und Schulkommissionen zur Anschaffung und allseitigen Verbreitung bestens empfohlen.

Geschäftsjubiläum. Am 15. November 1926 hat die Firma F. Hauser, Holzgeschäft in Brugg das fünfundschwanzigste Geschäftsjahr beendet.

Die eigentliche Geschäftsgründung geht auf das Jahr 1857 (Bahnbau Brugg-Aarau) zurück, von welcher Zeit an sich der Großvater des jetzigen Inhabers, der nachmalige Gemeindevorsteher Heinrich Hochstrasser in Auenstein, vom einfachen Bahnarbeiter zum angesehenen Schmellenhändler entwickelte. Den Handel übernahm dann später dessen Schwiegersohn F. S. Hauser von Remigen, der im Jahre 1878 nach Brugg übersiedelte und im Jahre 1892 die erste elektrisch betriebene Sägerei erstellte. Unter Mitarbeit seines Sohnes, des jetzigen Inhabers, hat sich dann das Geschäft weiter entwickelt und ist von letzterem nach der Übernahme im Jahre 1901 immer wieder vergrößert worden. Im Jahre 1918 wurde die große Sägerei verbunden mit Kistenfabrikation wieder aufgegeben und nur noch Holzhandel und Möbelwerkbetrieb in den dazu neu erstellten Gebäulichkeiten weiter betrieben.

Das jetzige Geschäft gilt bei Fachleuten in Bezug auf rationelle und arbeitsparende Platz- und Schuppenanlage als mustergültig. Eine moderne Arbeitshalle und die äußerst systematisch angelegten Schuppen mit Verladehalle überdecken gegen 4000 m².

Während 28 Jahren steht dem Inhaber der Werk- und Lagermeister Adolf Lüscher als treuer und tüchtiger Mitarbeiter zur Seite. Es kann von diesem als Seltenheit erwähnt werden, daß er in dieser ganzen Zeit nicht den geringsten Anfall erlitten hat.

Literatur.

Schweizer. Jahrbuch für Handwerk und Gewerbe. VI. Jahrgang, 1925/26. Herausgegeben vom Schweizerischen Gewerbeverband, 258 Seiten. Kommissionsverlag: Zimmermann & Co., Bern. Preis Fr. 5.—.

Der sechste Jahrgang dieses Jahrbuches ist den fünf vorausgegangenen, welche überaus sympatische Aufnahme gefunden haben, ebenbürtig und wird seinen Zweck, unsere Behörden, Wirtschaftspolitik und insbesondere den Gewerbeverband selbst über die heutigen gewerblichen Zeitfragen und über die Wirksamkeit und Bestrebungen der gewerblichen Organisationen aufzuklären, vollauf erfüllen. Das Jahrbuch entspricht damit einem wirklichen Bedürfnis. Eine Reihe von Fragen, die unser Handwerk und Gewerbe und den gesamten Mittelstand berühren, werden von berufenen Mitarbeitern in sachlicher, volkstümlicher Weise behandelt. So finden wir doppelsprachig einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit der Zentralleitung des Schweizer Gewerbeverbandes und von kompetenter Seite Abhandlungen über Arbeitslosenversicherung und ihre Durchführung in den einzelnen Kantonen, die Arbeitszeit in der Schweiz und im Auslande, Revision des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes, Lehrlingsausbildung, die schweizerische Volkszählung von 1920 für Handwerk und Gewerbe, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Konsumveretne. Andere Arbeiten geben Aufschluß über spezielle Zweige von Handwerk und Gewerbe, so über das schweizerische Bekleidungs-gewerbe und dessen

Entwicklung und die Lage von Hotellerie und Fremdenverkehr. Unsere welschen Eidgenossen werden Aufsätze lesen über Kredit- und Bürgschaftsgenossenschaften, Handwerk und Gewerbe und Hotellerie. In die interessanten Verhältnisse des Gewerbebestandes vor hundert Jahren führt uns ein Artikel: Aus alter Zeit. Daneben bietet das Jahrbuch statistisches Material aus dem Zollwesen, der Organisation der gewerblichen Arbeitgeber und dem beruflichen Bildungswesen, ferner eine gut orientierende Aufzählung der neueren gewerblichen Gesetze und Verordnungen auf eidgenössischem und kantonalem Gebiet, eine Gedenktafel um das Gewerbe verdienstlicher Männer (mit Bild) und ein gewissenhaft nachgeführtes Verzeichnis gewerblicher Literatur. Das Jahrbuch gehört in die Bibliothek jedes Mannes, der sich mit gewerblichen Fragen zu befassen hat. Vorab sollte jeder Gewerbetreibende das Buch lesen.

Führt Bücher! Muß unsern Handwerksmeister und Gewerbetreibenden immer wieder zugerufen werden. Wer kein Kassabuch hat, tappt im Dunkeln, wer nur ein Kassabuch führt mit Einnahmen und Ausgaben weiß Ende Jahr auch nicht viel mehr.

Das Naheliegendste ist doch ein Kassabuch mit passender Kolonneneinteilung. Die nötige geschäftliche Uebersicht, Anforderungen der Steuerorgane und der Kalkulation verlangen den Nachweis über die Ausgaben für Material, Löhne, Unkosten, Privatbezüge und noch vieles andere mehr.

Das Kassabuch mit Kolonnen von Büchereyxperte J. Suter in Zürich 7 ist seit vielen Jahren verbreitet und genügt weitgehenden Anforderungen. Die Leute haben zwei bis vier Jahre am gleichen Kassabuche, es verursacht somit keine großen Kosten.

Wer dieses Kassabuch noch nicht hat, der führe es ein. Wer mit einer größeren Buchhaltung zu viel Arbeit hat, oder damit stecken geblieben ist, dem kann das praktische einfache Kassabuch ebenfalls empfohlen werden.

Appenzeller Geschichte. Von Jakob Hartmann. Zweite, erweiterte Auflage. Mit Buchschmuck von Carl Liner, Appenzell. 300 Seiten. Preis gebunden Fr. 6.—. Verlag: Arnold Bopp & Co., Zürich.

Professor Dr. Otto von Grexer schreibt über Jakob Hartmann's „Appenzeller Geschichte“ in seinem Buche „Die Mundartdichtung der deutschen Schweiz“:

„Eine richtige Selbstbiographie ist des Appenzellers Jakob Hartmann Erzählung: „De Chemifeger Bodemaa“, enthalten in seinen „Appenzeller Geschichte“.

Wer hier etwa auf schnurrige Handwerkerfistelche aus dem Leben eines „Lehgfederete“ Appenzellers gefaßt ist, erlebt eine seltsame Ueberraschung. Zwar fehlt es an guter Laune und Mutterwitz diesem weltreiselustigen Kaminfeger nicht. Allein hier ist mehr. Hier ist eine jener Selbstbiographien, die wir zu den schönsten Denkmälern schweizerischer Art und Kunst rechnen. Freilich mehr Art als Kunst, aber eine Art, ein Volkstum, das auch in der wortreichen Form des Tatsachenberichtes einem ans Herz greift. Szenen wie die des heimkehrenden Bruders am Sterbebett der Schwester oder auch nur wie die des Wiedersehens zwischen Mutter und Sohn beim Lehrmeister in Basel, ohne alle Weichherzigkeit erzählt, mahnen an jene schamhafte Sachlichkeit, die unsern Selbstbiographen im 16. und 17. Jahrhundert noch eigen war. Im 18. Jahrhundert gting diese Nativität in der Literatur unter. Einem Chemifeger Bodemaa ist sie noch im 20. Jahrhundert geschenkt.“

Bei eventuellen Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen. Die Expedition.